

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.</p>
3.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten „Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ weitere Abstimmungen mit den Landesbehörden zur Frage der Weiterverfolgung der Standortsanierung am aktuellen Krankenhausstandort Singen vorzunehmen und Details zu den Auswirkungen auf die Finanzierung des vorgesehene 2-Standort-Konzepts mit einem Neubau an einem zentralen Standort abzustimmen.2. Der Kreistag stimmt der Einstellung der Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen unter der in dieser Drucksachenummer genannten Beschlussziffer eins genannten Voraussetzung insofern zu, als dass die Landesbehörden einer Einstellung der Weiterverfolgung der Sanierungsvariante des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen ebenso zustimmen. <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><i>Ziffer 3 des ursprünglichen Beschlussvorschlages wurde auf Vorschlag der Verwaltung entfernt., da diese inhaltlich bereits in Ziffer 2 des Beschlusses enthalten ist. Damit soll auch eine Verwechslung mit anderen Geländeabschnitten am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums vermieden werden.</i></p>

4.	<p>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen (Abschlussbericht)</p> <p><u>Beschluss 1 – Antrag Kreisrat Mutter (10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen):</u></p> <p>Die im Abschlussbericht aufgeführte gendergerechte Schriftsprache wird von der aktuellen Form mit Sternchen (bspw. Vertreter*innen) zur expliziten Nennung der weiblichen und männlichen Form (bspw. Vertreterinnen und Vertreter) zur besseren Lesbarkeit angepasst.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Ergebnissen des Abschlussberichts der Sozialstrategie (Anlage 1 der Drucksachen-Nr. 2023/091) wird zugestimmt. 2. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Sozialstrategie in die Gesamtstrategie des Landkreises integriert.
5.	<p>Kreishaushalt</p>
5.1.	<p>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022; Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Budgetüberträge aus 2022 in Höhe von 2.905.200 EUR im Ergebnishaushalt und 15.640.871 EUR im Finanzhaushalt werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. 2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft (höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt. Die nicht-zahlungswirksamen außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 3 in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. EUR werden durch zu hohe nicht-werthaltige Erträge aus Forderungen des Jahres 2021 gedeckt, welche den Jahresüberschuss 2021 entsprechend erhöhten. <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Verwaltungs- und Finanzausschusses empfiehlt, dass zu den Budgetresten auch weiterhin ein Gremienbeschluss gefasst wird.</i></p> <p><i>Kreisrat Staab merkt an, dass im Ergebnishaushalt über 1 Mio. EUR im Bereich der Schulen enthalten sind, die für keine großen Maßnahmen, sondern für diverse kleine Maßnahmen eingeplant waren. Diese müssten eigentlich bereits realisiert sein. Die Verwaltung wird gebeten, hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.</i></p>

	<p><i>Herr Nops erläutert, dass die speziellen Budgetierungsregelungen mit den Schulen die Möglichkeit bieten, für größere Maßnahmen oder Geräte anzusparen.</i></p> <p><i>Der Vorsitzende sichert zu, dieses Thema für die nächsten Haushaltsplanberatungen nochmals mitzunehmen.</i></p>
5.2.	<p>Kreishaushalt - Investitionsplanung Hochbau; Aktueller Stand und Planung für Folgejahre</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Dr. Kreitmeier merkt an, dass zur Verschiebung der Maßnahme an der Haldenwang-Schule ein Beschluss gefasst werden sollte, sofern die Verwaltung plant, die Umsetzung auf das Jahr 2026 zu verschieben.</p> <p>Der Vorsitzende erläutert, dass an der Haldenwang-Schule bereits vier Container aufgestellt wurden. Es wird zugesichert, Herrn Schulleiter Baerwind in die nächste Sitzung des Kultur- und Schulausschusses einzuladen, um über die aktuelle Situation zu sprechen.</p>
5.3.	<p>Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfungsbericht;</p> <p>a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2015 bis 2020 b) Eigenbetrieb EVU "seehäsele" 2016 bis 2020 c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2016 bis 2020</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 20. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.</p>
5.4.	<p>Haushalt 2023; Vergleich mit anderen Landkreisen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
6.	Migration und Integration im Landkreis Konstanz
6.1.	Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p> <p><i>Dieser TOP wurde zeitweise von Herrn ELB Gärtner geleitet.</i></p>
6.2.	<p>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Gemeinschaftsunterkunft Reichenau</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag begrüßt das Angebot der Gemeinde Reichenau und befürwortet die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen in Modulbauweise mit Gesamtbaukosten von 3,5 Mio. EUR auf Gemarkung der Gemeinde Reichenau. 2. Der Anmietung des Grundstückes zu den aufgeführten Konditionen (6.300 EUR/Jahr) für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren mit Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren zu diesem Zweck wird zugestimmt. 3. Der anteiligen überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Überschüssen der Vorjahre, wobei im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts und den vorhandenen Kreditermächtigungen die Maßnahme auch über eine Kreditaufnahme finanziert werden kann. Sofern das Regierungspräsidium der Kostenübernahme zustimmt, werden die Mittel nachträglich über die Spitzabrechnung erstattet. 4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Freiburg.
6.3.	<p>Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße, Konstanz; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (13 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen):</u> Die Planungen für einen Neubau in der Steinstraße (Konstanz) werden so lange zurückgestellt, bis ausreichend andere Unterbringungskapazitäten (ohne Leichtbauhallen und Sporthallen) sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt abgebildet werden kann. 2. <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Unter der Voraussetzung, dass ausreichend andere Unterbringungskapazitäten sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt abgebildet werden kann, soll zunächst die Umsetzung des 3. Bauabschnitts in der Kasernenstraße in Radolfzell erfolgen.

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrätin Dr. Kreitmeier zieht den Beschlussantrag der GRÜNEN-Fraktion zurück und bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern des alternativen Beschlussvorschlags der Verwaltung.</i></p>
6.4.	<p>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Anmietung der Leichtbauhalle auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Campus wird um ein Jahr verlängert (Kosten der Anmietung für ein Jahr rd. 94.800 EUR) bis 30. September 2024.</p>
7.	<p>Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss – Antrag der GRÜNEN-Fraktion - an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag spricht sich für die Gründung einer Kreispartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft aus. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung Kontakt mit der „SKEW“ („Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“) aufnehmen, um insbesondere die Rahmenbedingungen einer „Solidaritätspartnerschaft“ zu eruieren. Die bereits bestehenden städtepartnerschaftlichen Verbindungen im Landkreis Konstanz - über Mühlingen und Singen - sollen dabei berücksichtigt werden. 3. Die Verwaltung berichtet vor der Sommerpause 2023 über den aktuellen Stand der Gespräche und mögliche Projekte zur solidarischen Festigung einer anstehenden Partnerschaft.
8.	<p>Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz tritt dem Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) bei. 2. Der Beitrag in Höhe von 5.000 CHF wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.
9.	<p>Digitalisierung im Landratsamt Konstanz</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Entfällt.</p>

	<p>Kreisrat Zindeler berichtet von einem Pilotprojekt im Landkreis Sigmaringen, bei dem Fahrschulen den Antrag auf Fahrerlaubnis für ihre Kundinnen und Kunden digital beim Landratsamt einreichen. Es wird darum gebeten zu prüfen, ob diese Vorgehensweise auch Teil der Digitalisierungsstrategie im Landkreis Konstanz werden könnte.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, diese Anfrage zu prüfen.</p>
10.	<p>Beteiligungsbericht 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
11.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
11.1.	<p>Strategische Haushaltssteuerung im Landkreis Konstanz</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die strategische Haushaltssteuerung des Landkreises aktuell überarbeitet und mit der Sozialstrategie und dem Integrierten Klimaschutzkonzept zusammengeführt wird, um eine ganzheitliche strategische Ausrichtung abzubilden. Die strategische Haushaltssteuerung wird in der nächsten Sitzungsrunde im Juli 2023 in den Gremien eingebracht</p>
11.2.	<p>Bericht Einführung digitale Patientenakte am GLKN; Anfrage Kreisrat Beyer-Köhler</p> <p>Kreisrat Beyer-Köhler bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den aktuellen Sachstand zur Einführung der digitalen Patientenakte am GLKN zu berichten. Da der Landkreis diese Digitalisierungsmaßnahme in großem Maß bezuschusst hat, sollte auch über die Einführung berichtet werden.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für dieses Thema grundsätzlich der Aufsichtsrat zuständig ist, sichert jedoch einen kurzen Bericht zu.</p>
11.3.	<p>Beschlussfassung im Wege der Offenlegung; Anfrage Kreisrat Hirt</p> <p>Kreisrat Hirt fragt an, ob die Verwaltung geplant hat, Beschlussfassungen auch im Wege der Offenlegung anzubieten, um die Sitzungsökonomie zu optimieren.</p> <p>Die Vorsitzende sichert zu, dies zu prüfen.</p>